

Protokollauszug vom

23.11.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Bereich Stadtpolizei:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19756, «Ersatz mobile GK-Laserkamera (2021)»
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.832-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1 Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19756 für «Ersatz mobile GK-Laserkamera (2021)» im Betrag von 105 715.40 Franken (Mehrkosten 35 715.40 Franken) wird genehmigt.

1.2. Für die Mehrkosten von 35 715.40 Franken wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19756, ein Zusatzkredit bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling, Stadtpolizei; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2021 einen Verpflichtungskredit von 70 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 19756, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung DSU hat mit Verfügung vom 29. Oktober 2021 die Ausgaben in Höhe von 110 000 Franken freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Durch die Ersatzbeschaffung konnte die bestehende Geschwindigkeitsmessanlage durch ein zeitgemässes Gerät ersetzt werden. Die neue Anlage ist flexibel und zielgerichtet auf dem ganzen Stadtgebiet einsetzbar. So können an neuralgischen Punkten und aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19756	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	70 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		105 715.40
Mehraufwand		35 715.40

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Der eingestellte Kredit für den Ersatz der mobilen GK-Laserkamera wurde im Jahr 2018 anhand des Anschaffungspreises des zu ersetzenden Gerätes bemessen. Auch eine im Jahr 2020 zur Festlegung der Vergabeart eingeholte Richtofferte für das Nachfolgemodell Leivtec XV4 bestätigte den Umfang des eingeplanten Kredits. Das Nachfolgemodell wurde jedoch schlussendlich vom Anbieter nicht auf den Markt gebracht. Weiter zeigte sich anlässlich der während der Projektarbeit durchgeführten Evaluation, dass Anlagen, welche die gestellten Anforderungen erfüllen, deutlich teurer sind.

Es wurden folgende Produkte offeriert:

Anbieterfirma	Bezeichnung	Preis in Franken (inkl. MwSt)
CES AG	Carsnap light	68 874.15
Jenoptik AG	SR390 TR1	92 770.10
Bredar AG	GTS-RT4 Mobil	99 978.35

Bei der von CES AG offerierte Messanlage handelt es sich lediglich um eine «light» Version, welche zum heutigen Zeitpunkt nicht alle Punkte des Anforderungskatalogs erfüllt und deshalb aus dem Verfahren ausgeschlossen werden musste. Die teurere Vollversion dieser Anlage verfügt derzeit noch nicht über die dazu notwendige METAS-Zulassung. Das Produkt von Jenoptik AG konnte ebenfalls einzelne relevante Punkte des Anforderungskatalogs nicht erfüllen und erwies sich insbesondere anlässlich der Produktepräsentation als weniger gut geeignete Alternative zum Produkt von Bredar AG.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Für die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung ist nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19756, ein Zusatzkredit zu bewilligen.

4. Rechtsgrundlage

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Fachmitberichte

- Finanzamt
- Finanzkontrolle

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe vom 29.10.2021
2. Projektabrechnung vom 18.10.2022